

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

| Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Michael Noetzel
Per Mail: pa3mail@landtagmv.de

DGB

Posteingang
am **06. Mai 2022**
Rechtsausschuss

Ausschussdrucksache Nr. 8/45-5
verteilt an die Mitglieder des
Rechtsausschusses am 6.5.22

**Gemeinsame Stellungnahme von DGB Nord, ver.di Nord und GEW M-V
zum Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 8/404**

5. Mai 2022

Laura Pooth
Vorsitzende

laura.pooth@dgb.de

Telefon: +4940607766125

LP/KK

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Sehr geehrter Herr Noetzel,

mit Schreiben vom 8. April 2022 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit möchte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Nord gemeinsam mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (verdi) des Landesbezirkes Nord und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Mecklenburg-Vorpommern mit einer gemeinsamen Stellungnahme wahrnehmen.

Der DGB Nord, verdi Nord und die GEW M-V begrüßen ausdrücklich die in der Koalitionsvereinbarung (424) für die achte Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Vereinbarung, den Internationalen Frauentag am 8. März zum gesetzlichen Feiertag zu erklären und damit ein Zeichen für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu setzen.

Frauen weltweit kämpfen nach wie vor um die völlige Gleichstellung. Aber immer noch arbeiten vorwiegend Frauen in Teilzeit, tragen die Hauptlast der Familien- und Hausarbeit, sind weniger in Führungspositionen zu finden und erhalten durchschnittlich weniger Lohn und geringere Renten. Alleinerziehende, die das höchste Armutsrisiko tragen, sind fast immer Frauen. Mit dem Feiertag würdigt das Land die Kämpfe für Gleichberechtigung.

Der Frauentag ist und bleibt für Gewerkschaften nicht nur Feier-, sondern vor allem ein Kampftag. Nach wie vor geht es um mehr Wertschätzung für die frauendominierten Pflege-, Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe, um die Schließung des Gender Pay Gaps und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und Elternschaft.

Den Internationale Frauentag zum gesetzlichen Feiertag zu erklären ist ein starkes politisches Symbol für alle Rechte, die sich Frauen in der Geschichte erkämpft haben.

Der Kampf um Gleichstellung ist immer auch mit dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen verbunden gewesen. Der erste nationale Frauentag in den USA 1909 erinnerte an einen Streik der Textilarbeiterinnen in New York, die für bessere Arbeitsbedingungen gekämpft hatten.

Am 19. März 1911 fand der Frauentag erstmals in Deutschland statt. Zentrales Ziel war das Wahlrecht für Frauen. Nachdem das Wahlrecht für Frauen errungen war, rückten andere Ungleichbehandlungen in den Mittelpunkt des Frauentages, bei denen Gewerkschaften eine Schlüsselrolle spielten. Zentrale Forderungen waren Arbeitsschutzgesetze, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleicher Anspruch auf Bildung oder ausreichender Schutz für Mütter und Kinder.

Am 8. März 1917 streikten in Petrograd die Bewohnerinnen der armen Stadtviertel. Arbeiterinnen, die Ehefrauen von Soldaten und erstmals auch Bäuerinnen gingen gemeinsam auf die Straße und lösten so die Februarrevolution aus.

Erinnern möchten wir auch daran, dass der Internationale Frauentag von den Nationalsozialisten verboten wurde und nur im Untergrund heimlich begangen werden konnte. An den Frauentag zu erinnern galt in dieser Zeit auch als Erkennungszeichen für Widerstandskämpferinnen gegen den Nationalsozialismus.

1975 erklärten die Vereinten Nationen diesen Tag offiziell zum Internationalen Frauentag. In diesem Jahr bekundeten die Gewerkschaften am 8. März ihre Solidarität mit den geflüchteten Frauen und ihren Kindern aus der Ukraine und forderten den sofortigen Stopp des Krieges.

In Deutschland hat Berlin 2019 als erstes Bundesland den Frauentag am 8. März als gesetzlichen Feiertag eingeführt.

In Deutschland obliegt die Festlegung der Feiertage per Gesetz den Bundesländern. Jedes Bundesland entscheidet also für sich, wann Feiertag ist und wie viele es gibt. Daher unterscheidet sich die Anzahl der Feiertage je nach Bundesland stark. Mit 13 Feiertage hat Bayern die meisten Feiertage. Und in der Stadt Augsburg gibt es mit dem Friedensfest am 8. August noch einen weiteren zusätzlichen Feiertag - die bundesweite Spitzenposition. Mecklenburg-Vorpommern hat dagegen nur 10 Feiertage und gehört zum Schlusslicht im Ranking der Bundesländer.

Im letzten Jahr fielen nur 5 Feiertage in Mecklenburg-Vorpommern auf einen Werktag, dieses Jahr werden es 7 Tage sein. In anderen Ländern werden solche Feiertage, wenn sie auf ein Wochenende fallen, am nächsten Werktag nachgeholt, etwa in Belgien, Spanien oder Großbritannien. Die Anzahl der Feiertage sagt also noch längst nichts über die finanziellen Auswirkungen aus. Sie können je nach kalendarischer Lage unterschiedlich sein. Nach Aussagen der Hans-Böckler-Stiftung spielt ein zusätzlicher Feiertag nur eine geringe Rolle. Auf lange Sicht kompensieren sich die Schwankungen beim Bruttoinlandsprodukt.

Obwohl das Bundesland Bayern die meisten Feiertage hat, führt es die wirtschaftliche Hitliste der Bundesländer an. D.h., dass weniger Feiertage nicht automatisch zu einer stärkeren Wirtschaftskraft führen.

Prof. Dr. Michael Broer von der Hochschule Ostfalia in Wolfsburg weist in einer Analyse im „Der Wirtschaftsdienst“ (98. Jahrgang, 2018, Heft 10) zum Reformationstag als gesetzlichen Feiertag darauf hin, dass ein unbeweglicher Feiertag, wie es auch der 8. März ist (er findet immer am 8. März statt), sich im Durchschnitt die Gesamtzahl der Arbeitstage je eingeführten Feiertag um etwa 0,76 Arbeitstage und nicht um 1,0 Arbeitstage mindert.

Auf der anderen Seite haben Arbeitnehmende mit der derzeitigen Feiertagsregelungen regelmäßig unterschiedliche Ansprüche auf gesetzlich geschützte Freizeit.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang auch die unterschiedliche Anzahl der Urlaubstage in den Bundesländern, so haben die Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern mit 37,8 Tagen pro Jahr (Urlaubs- und Feiertage) ganze 4 Tage weniger freie Tage als die Beschäftigten in Bayern (41,8), gegenüber den Augsburgern:innen müssen sie sogar eine ganze Woche mehr arbeiten.

Und noch einen weiteren Punkt gilt es in dieser Diskussion zu beachten. Nach wie vor gibt es in den neuen Bundesländern höhere vereinbarte wöchentliche Arbeitszeiten. Das Statistische Landesamt legte dazu kürzlich die neusten Zahlen vor. Danach haben Arbeitnehmer:innen in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr 4,2 Prozent bzw. 55 Stunden länger gearbeitet als im Bundesschnitt, aber 20,3 Prozent weniger verdient. 55 Stunden entsprechen fast 7 Tage. So betrachtet ist der Feiertag bereits durch die Beschäftigten finanziert und erarbeitet worden.

Zu berücksichtigen ist auch die demographische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Auch in der Arbeitswelt ist der demografische Wandel bereits Gegenwart. Künftig werden daher immer mehr Ältere immer länger erwerbstätig sein. Hinzu kommt, dass immer mehr Beschäftigte das Gefühl ausgebrannt zu sein haben – ihnen geht die Arbeit „auf die Knochen“. Auch unter diesem Aspekt bietet ein zusätzlicher Feiertag Zeit zur Regeneration der Arbeitskraft und ist mehr als angebracht.

Auf der einen Seite werden junge Fachkräfte gesucht, die wesentlich mehr Flexibilität bei der Arbeitsplatzsuche zeigen. Hier gute Rahmenbedingungen zu bieten, zu denen auch ausreichend Zeit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Erholung und für Freizeitaktivitäten gehören, sichert Fachkräfte. Daher muss Mecklenburg-Vorpommern auch bei der Feiertagsregelung mit anderen Bundesländern Schritt halten können.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern gibt es viele Branchen, die von einem zusätzlichen Feiertag deutlich profitieren dürften. Dazu gehören etwa das Gastgewerbe, der Tourismus und die Veranstaltungsbranche, alle Branchen, die besonders lange unter der Corona-Pandemie gelitten haben.

Wir können keine unverhältnismäßige Belastung durch die Einführung eines zusätzlichen Feiertages für die Wirtschaft erkennen. Vielmehr profitieren verantwortungsbewusste Unternehmen von dem zusätzlichen Feiertag. Durch die Steigerung der Zufriedenheit und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden wächst die Produktivität und sinkt den Krankenstand.

Wir gehen davon aus, dass unsere Anregungen für das Gesetzgebungsverfahren hilfreich sind.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Pooth